

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer, Dr. Baumann, Berg, Biedefeld, Förstner, Goertz, Hecht, Hirschmann, Dr. Kronawitter, Lück, Naaß, Narnhammer, Peters, Pranghofer, Radermacher, Schieder Marianne, Schmitt-Bussinger, Schmidt-Sibeth, Simon Hildegard, Steiger, von Truchseß, Voget SPD**
vom 02.04.2003

Änderung des Berufsverhaltens von Mädchen durch Unterstützung in der Schule

Weibliche Auszubildende konzentrieren sich noch immer auf zehn so genannte frauentypische Berufe, wie Büro- und Einzelhandelskauffrau, Friseurin oder Arzthelferin, anstatt die große Palette aller Ausbildungsberufe zu nutzen. Frauen sind überwiegend in Branchen anzutreffen, in denen die Einkommens- und Aufstiegschancen vergleichsweise niedrig ist. Dies führt u. a. zu einem Einkommen, dass rund 30 Prozent niedriger ist als das von Männern.

In der Antwort vom 15.05.2002 auf die schriftliche Anfrage, Drs. 14/9637, weist die Staatsregierung darauf hin, dass sie seit Jahren durch unterschiedlichste Maßnahmen bemüht ist, das vom traditionellen Rollenverständnis geprägte Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen zu ändern.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

- 1.a) Welche Informationsangebote für Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern in Bezug auf die Änderung des Berufswahlverhaltens gab es in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Art der Informationen?
 - b) Wann genau wurden von der Staatsregierung an welchen Schulen Informationsschriften zum Berufswahlverhalten von Mädchen verteilt, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Schularten und Auflagenstärke?
 - c) Welche Inhalte haben diese Informationsschriften?
2. Seit wann gibt es spezielle Informationsschriften für Mädchen?
- 3.a) Auf welche Art werden Schülerinnen durch das Lehrpersonal bei der Berufswahl begleitet und unterstützt?
 - b) Ab welcher Jahrgangsstufe beginnt die Hinführung?
- 4.a) Ist die Problematik und die Änderung des traditionellen Berufswahlverhaltens von Mädchen verpflichtender

Teil der Lehrerausbildung?

b) Wenn nein, warum nicht?

5. An welchen Schulen und mit welchen Inhalten wurden Orientierungsseminare für Schülerinnen in den letzten zehn Jahren von der Staatsregierung durchgeführt oder unterstützt, aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Art der Seminare, Schularten und Art der Unterstützung?
6. Wie hoch ist die Anzahl der jeweils 10- bis 15-jährigen Mädchen bayernweit eines Jahrgangs, die an diesen Seminaren teilgenommen haben in absoluten Zahlen und in Prozent?
7. Welche Orientierungsseminare werden in den kommenden fünf Jahren von der Staatsregierung angeboten oder unterstützt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Art der Seminare?
8. In wie viel verschiedenen Berufen sind in den bayerischen Schulbüchern Frauen dargestellt, aufgeschlüsselt nach prozentualem Verhältnis zu allen Personendarstellungen, Art der Berufe, Jahrgangsstufen und Art der Schulbücher?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 02.06.2003

1. Vorbemerkungen

Mädchen und junge Frauen werden bei ihrem Berufswahlverhalten zu einem wesentlichen Teil durch Einstellungen und Vorbilder in der Familie und im Bekanntenkreis geprägt. In vielen Elternhäusern sind nach wie vor traditionelle Rollenbilder vorhanden, die Mädchen bei ihrer beruflichen Orientierung stark einschränken. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, setzt die Bayerische Staatsregierung zum einen darauf, das Interesse von Mädchen an technischen und naturwissenschaftlichen Sachverhalten zu wecken. Zum anderen verfolgt sie den Ansatz, Mädchen über die entsprechenden, vielfach immer noch als „frauenuntypisch“ angesehenen Berufsfelder besser zu informieren. Von den zahlreichen Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, seien beispielhaft folgende genannt:

- Mädchen und junge Frauen erhalten Informationen durch Broschüren der Arbeitsverwaltung.
- Die Berufsbildungsmesse der Bayerischen Staatsregierung, zu deren Besuch auch Klassen aufgerufen werden,

stellt u.a. Informationsangebote bereit, die sich speziell an Mädchen bzw. junge Frauen richten.

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Hochschule und Wirtschaft schafft für Jungen und Mädchen gleichermaßen die Möglichkeit, sich frühzeitig über Berufsfelder zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Neben Berufsberatungen und Betreuung von Facharbeiten sind dabei Projekte, wie z.B. „Der Tag der angewandten Naturwissenschaften“ am Adam-Kraft-Gymnasium, Schwabach, richtungweisend. Hier werden in großem Umfang Experimente, Besichtigungen und Vorträge u.a. auch zum Thema „Mädchen und Technik“ für die Schülerinnen und Schüler angeboten.
- Der von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützte Girls' Day verfolgt das Ziel, Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 technische und technikleiche Berufsfelder näher zu bringen. An diesem Aktionstag öffnen zahlreiche technische Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren die Türen ihrer Werkstätten, Büros und Labors und gewähren Mädchen Einblicke in ihre Arbeit. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen können die Teilnehmerinnen ihren Erfahrungshorizont erweitern und möglicherweise erste hilfreiche Kontakte für ihre berufliche Zukunft knüpfen.

Darüber hinaus ist es nach Auffassung der Staatsregierung von zentraler Bedeutung, Mädchen und junge Frauen durch weibliche Vorbilder zu motivieren, die durch ihren Werdegang beweisen, wie sich Frauen auch in immer noch von Männern dominierten Berufen bewähren können. Die Staatsregierung ist daher stets bestrebt, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich, also in Behörden, Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen, mit gutem Beispiel voranzugehen und solche Vorbilder zu fördern, an denen sich junge Frauen orientieren können. Die Tatsache, dass etwa der Anteil der Lehrerinnen an den Kollegien der weiterführenden Schulen auch in den naturwissenschaftlichen Fächern ansteigt, ist in diesem Zusammenhang als viel versprechend zu werten.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Zu 1. a), b), c); 2., 5. 6. 7.:

Da Schulen über Maßnahmen zur beruflichen Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung entscheiden und lokale Veranstaltungen zu diesem Zweck nicht zentral erfasst werden, verfügt die Staatsregierung nicht über die in den Fragen 1, 2, 5, 6 und 7 geforderten detaillierten Zahlen. Eine Nachfrage bei den Schulen bzw. bei der Schulaufsicht würde einerseits einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand für diese Stellen verursachen und andererseits nicht die Gewähr für lückenlose und vollständige Zahlenangaben liefern. In den lokalen Medien wird häufig über solche Informationsveranstaltungen berichtet, so dass davon auszugehen ist, dass diese fester Bestandteil der Arbeit von Schulen sind.

Zu 3. a):

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern ist in einer KMBek vom 8. Dezember 1972 geregelt. Danach darf in Bayern „individuelle Berufsberatung und die

Vermittlung in berufliche Ausbildungs- und Arbeitsstellen ... nur von der Bundesanstalt für Arbeit und ihren nachgeordneten Dienststellen, den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern betrieben werden.

Neben der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter gemäß KMBek vom 08.12.1972 gibt es an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Bayern eine Reihe von Maßnahmen, die Schülerinnen (und Schüler) bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützen:

Hauptschule

- Das Lernfeld Arbeitslehre mit dem Leitfach Arbeitslehre und den drei arbeitspraktischen Fächern Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich, Gewerblich-technischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich ist in der Jahrgangsstufe 7 für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Auch das Fach Werken/Textiles Gestalten differenziert nicht nach Geschlechtern. Auch Mädchen arbeiten mit Holz, Metall, Kunststoff.
- Betriebspraktika in der Jahrgangsstufe 8 (verpflichtend) und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (freiwillig, zusätzlich) vermitteln Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder.
- Die Kammern bieten den Schulen je nach den regionalen Möglichkeiten Berufsfelderkundungen in überbetrieblichen Werkstätten an.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Anknüpfungsmöglichkeiten in allen Fächern (z.B. auch in Deutsch und Mathematik) zu nutzen, um Themen und Sachverhalte aus den Bereichen Arbeit, Wirtschaft und Beruf aufzugreifen.
- In der Praxisklasse wird in Kooperation mit außerschulischen Partnern, z.B. Betrieben, Werkstätten der Kammern, der Berufsfortbildungszentren, der Bildungswerke und der Berufsschule der Berufswahlprozess der Schülerinnen (und Schüler) verstärkt gefördert.

All diese Maßnahmen sind bewusst so konzipiert, dass sie keine Rollenklischees pflegen oder Rollenfestlegungen vornehmen.

Realschule

- In der 9. Jahrgangsstufe ist die berufliche Orientierung Schwerpunktthema des Lehrplans und dort als verpflichtendes fächerverbindendes Unterrichtsvorhaben verankert. Federführung hat das Fach Wirtschaft und Recht, in dem die Schülerinnen ganz gezielt zur beruflichen Orientierung hingeführt werden. Sie besuchen beispielsweise die Berufsinformationszentren der örtlichen Arbeitsämter. Weitere Unterstützung in der Berufswahl erfahren sie von den Beratungslehrkräften.
- Zusätzlich werden an den Schulen Projektstage zur Berufsfundung und Betriebserkundungen durchgeführt. „Ausbildungsbörsen“, bei denen Vertreter der Wirtschaft Berufe in den Schulen vorstellen, werden von den Lehrkräften organisiert. Auch werden Fachleute der Wirtschaft von den Lehrkräften zu Unterrichtssequenzen eingeladen, um die Arbeitswelt aus erster Hand vorzustellen.

- Daneben organisieren die Lehrkräfte das in der 9. Jahrgangsstufe stattfindende Berufspraktikum und arbeiten die dabei von den Schülerinnen gemachten Erfahrungen im Unterricht auf.
- Im Wahlpflichtfach Sozialwesen ist in den Jahrgangsstufen 8 und 9 ein einwöchiges Praktikum verpflichtend vorgeschrieben.
- Der Lehrplan des Faches Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen sieht in diesen beiden Jahrgangsstufen eine Betriebserkundung als praxisorientierte Maßnahme vor.

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt die vertiefte Allgemeinbildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft jedoch auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Deshalb gehört berufliche Orientierung laut dem derzeit gültigen Lehrplan für das bayerische Gymnasium zu den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Überlegungen und Informationen zur Berufs- und Studienwahl haben Schwerpunkte in der Jahrgangsstufe 9 und in der Oberstufe. Als Beispiele seien genannt:

a) für Jahrgangsstufe 9:

- Evangelische Religionslehre: Themenbereich „Arbeit und Leistung“
- Ethik: Themenbereich „Arbeit und Beruf“
- Katholische Religionslehre: Themenbereich „Das Leben in die eigene Hand nehmen“
- moderne Fremdsprachen: Themenbereich „Landeskunde: Arbeitswelt, Wirtschaftsleben“
- Sozialkunde: Themenbereich „Die Bedeutung von Familie, Schule und Beruf für die Entwicklung des Einzelnen“
- Wirtschafts- und Rechtslehre: Themenbereich „Berufswahl und Berufsausübung“

b) für die Oberstufe:

- Erdkunde: „Europa im Wandel“
- moderne Fremdsprachen: „Landeskunde“
- naturwissenschaftliche Fächer: anwendungsorientierte Fragestellungen aus der Arbeitswelt, Praktika
- Sozialkunde: „Fragen der Berufsstruktur“
- Sozialpraktische Grundbildung am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium: Sozialpraktikum
- Wirtschafts- und Rechtslehre: Fachgebiet „Betriebswirtschaft“

Auch in den neuen Lehrplänen des Gymnasiums, die mit dem Schuljahr 2003/04 für die Jahrgangsstufe 5 in Kraft treten werden, nimmt die berufliche Orientierung eine für alle Fächer übergeordnete Stellung ein. Um ihre Bedeutung als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel zu unterstreichen, heißt es im Bildungsplan des neuen gymnasialen Lehrplans (Nr. 1.4):

„Wesentliche Aufgabe der Lehrkräfte muss es dabei sein, den Schülern auch Orientierung zu geben im Hinblick auf Studium und Beruf. Unterrichten und Erziehen umfassen somit neben der Vermittlung von Wissen und Können und der individuellen Förderung der Persönlichkeit auch Orientierungshilfen für die spätere berufliche Weiterbildung.“

Die Lehrkräfte sind gehalten, dieses Bildungs- und Erziehungsziel in jedem Fach in angemessener Weise umzusetzen. Sobald die neuen Lehrpläne in Kraft getreten sind und auch im Netz stehen, werden Links gesetzt, die auf die Möglichkeiten der einzelnen Fächer hinweisen, berufliche Orientierung im Unterricht zu behandeln.

Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Lehrpläne werden in der Unterstufe auch die beiden Fächer „Natur und Technik“ und „Informatik“ verpflichtend eingeführt, die bei den Kindern sehr früh die Grundlagen für eine tiefer gehende Ausbildung im naturwissenschaftlichen bzw. informationstechnischen Bereich legen sollen. Der altersgemäß spielerische Zugang wird gerade auch bei Mädchen die Motivation für eine Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlich-technischen Inhalten verstärken, was die spätere Berufswahl entscheidend beeinflussen kann.

Explizit nimmt sich das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre, das es in verbindlicher Form nur in Bayern gibt, der beruflichen Orientierung an. In der Jahrgangsstufe 9 ist im neuen Lehrplan ein eigener Schwerpunkt „Entscheidungen im Zusammenhang mit Ausbildung und Berufswahl“ ausgewiesen.

Zu 3. b):

Hauptschule

Nach dem derzeit gültigen Lehrplan von 1997 beginnt der Unterricht im Lernfeld Arbeitslehre und damit die berufliche Orientierung in der Jahrgangsstufe 7. Bei der Überarbeitung des Hauptschullehrplans ist jedoch eine altersgemäße Ausweitung auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen.

Realschule und Gymnasium

In der Realschule und im Gymnasium beginnt die Hinführung zur Berufswahl in der Jahrgangsstufe 9.

Zu 4. a) und b):

Die Problematik des traditionellen Berufswahlverhaltens von Mädchen ist im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Einstellungen und Verhaltensweisen zu sehen. Folgende Maßnahmen im Bereich der Lehrerbildung tragen dazu bei, künftige Lehrkräfte auf diese Problematik vorzubereiten:

Erste Phase der Lehrerbildung

Für alle Lehrämter finden sich in § 36 LPO I „Erziehungswissenschaften“ folgende inhaltlichen Prüfungsanforderungen:

- § 36 Abs. 3 Ziff. 1 Buchst. a (pädagogische Zielfragen), Buchst. b (Theorie pädagogischen Handelns), z.B. „Sozialisation und Gesellschaft, Erziehungs- und Bildungsprozesse“
- § 36 Abs. 3 Ziff. 2 Buchst. d (Bildung und Erziehung, Förderung und Beratung in Schule und Unterricht), z.B. „Lehrerverhalten, Lehrerpersönlichkeit, Methoden und Probleme der Bildung, Beratungs- und Führungsaufgaben in Schule und Unterricht“
- § 36 Abs. 3 Ziff. 3 Buchst. c (Sozialpsychologie der Schule und der Familie), z.B. „soziale Interaktion und Kommunikation; soziale Einstellungen, soziale Kogni-

tionen und subjektive Theorien bei Lehrern und Schülern und deren Änderung“

In den entsprechenden Lehrveranstaltungen werden auch geschlechtsspezifische Einstellungen und Verhaltensweisen behandelt, einschließlich der Problematik und der Änderung des traditionellen Berufswahlverhaltens von Mädchen.

Die in der schriftlichen Anfrage genannte Thematik wird auch in bestimmten Fächern der einzelnen Lehramtsstudiengänge behandelt:

- Beim Lehramt an Hauptschulen sind z.B. im Fach Arbeitslehre (§ 44 LPO I für) unter den inhaltlichen Prüfungsanforderungen ausdrücklich die Themen „Berufe und Arbeitsmarkt“ und „Berufswahl“ aufgeführt (§ 44 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a und c LPO I). Im gleichen Fach finden sich weiterhin bei den in der Ersten Staatsprüfung nachzuweisenden fachdidaktischen Kenntnissen insbesondere die Themen „Ziele und Möglichkeiten eines berufsvorbereitenden Unterrichts“ und „Kooperation mit der Berufsberatung und anderen außerschulischen Institutionen“ (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b und c LPO I). Diese Inhalte sind auch relevant für diejenigen Studierenden des Lehramts an Hauptschulen, die das Fach Arbeitslehre innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gemäß § 41 Abs. 3 LPO I wählen. Selbstverständlich wird in den entsprechenden universitären Lehrveranstaltungen die Rolle von Mädchen und Frauen berücksichtigt.
- Im Fach Sozialkunde (§§ 60 und 86 Abs. 2 Nr. 2 LPO I, alle Lehrämter) wird als inhaltliche Prüfungsanforderung im Teilgebiet Soziologie die Kenntnis über soziale Probleme und gesellschaftliche Brennpunkte gefordert. Geschlechtsspezifische Verhaltensweisen spielen auch hierbei eine Rolle.

Zweite Phase der Lehrerbildung:

Die zweite Phase der Lehrerbildung, der Vorbereitungsdienst, steht unter dem Gesichtspunkt einer praxisnahen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Hier kommt der verstärkten Behandlung methodischer Vorgehensweisen v.a. in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im Hinblick auf eine Förderung der Mädchen eine besondere Bedeutung zu.

- In der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (ZALGH) finden sich z.B. in § 15 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a ZALGH als Ausbildungsinhalte in Fachdidaktik die Unterpunkte „Zuordnen schülergemäßer, ziel- und inhaltsgerichteter Unterrichtsmethoden“ sowie „Berücksichtigen schüler-, fach- und sachgerechter Arbeitsweisen, Lehr- und Lernformen“. Hier lernen die künftigen Lehrkräfte, die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Einstellungen zu bestimmten Lerngegenständen im Unterricht zu berücksichtigen, auch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen. Ähnliche Inhalte finden sich in den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für die anderen Lehrämter.
- Wie eingangs ausgeführt, tragen die in Elternhäusern noch weit verbreiteten traditionellen Rollenvorstellungen dazu bei, dass Mädchen oft nicht das ganze zur Verfü-

gung stehende Berufsspektrum in ihre Wahl mit einbeziehen. Über die Beratung der Schülerinnen und Eltern kann die Schule auf diesen Bereich einen gewissen Einfluss nehmen. Mehr noch als in der ersten Phase der Lehrerbildung sind die Zusammenarbeit von Schule und Eltern sowie die Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bedeutende Ausbildungsinhalte während des Vorbereitungsdienstes. Entsprechende Festlegungen finden sich z.B. in § 15 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c ZALGH bzw. ZALR und § 17 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c ZALG.

Zu 8.:

Die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln sieht als Zulassungsvoraussetzungen u.a. vor, dass die Lernmittel

- a) nicht in Widerspruch zum geltendem Recht stehen,
- b) die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen,
- c) den Anforderungen entsprechen, die nach pädagogischen Erkenntnissen, insbesondere nach methodischen und didaktischen Grundsätzen sowie nach Auswahl, Anordnung, Darbietung und Umfang des Stoffs für die betreffende Schulart und Jahrgangsstufe angemessen sind,
- d) im Fach Religionslehre von der betreffenden Religionsgemeinschaft als mit ihren Glaubensgrundsätzen vereinbar erklärt worden sind.

Darüber hinaus gilt seit langem, dass bei der Begutachtung der Lernmittel darauf zu achten ist, dass Männer und Frauen gleichberechtigt dargestellt sind (Art. 3 Abs. 1 und 2 GG sowie Art. 118 Abs. 1 und 2 BV). Die Lebenswirklichkeit von Frauen in unserer Gesellschaft muss sowohl im Hinblick auf Belastungen und Konflikte als auch hinsichtlich ihrer Teilnahme am Berufsleben und am öffentlichen Leben ausreichend dargestellt sein. Das Lernmittel darf nicht der Entwicklung einseitiger Vorstellungen über die Position von Männern und Frauen in Gesellschaft und Familie Vorschub leisten. In diesem Zusammenhang ist auch auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1986 zur gleichwertigen „Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern“ hinzuweisen.

Zahlen, die sich auf die Darstellung von Personen in einzelnen Berufen beziehen, liegen der Staatsregierung nicht vor.

3. Schlussbemerkung

Mädchen und junge Frauen sollen sich in ihrem Berufswahlverhalten nicht mehr von traditionellen Rollenklischees leiten und damit einschränken lassen, sondern die Freiheit haben, in ihre Entscheidung das ganze Spektrum möglicher Berufsfelder einzubeziehen. Diesem Grundsatz fühlt sich die Bayerische Staatsregierung sowohl in ihrem bildungspolitischen als auch in ihrem gesellschaftspolitischen Handeln verpflichtet. Inwieweit dieses Ziel erreicht werden kann, hängt allerdings auch davon ab, wie viele Ausbildungsplätze insgesamt angeboten werden. Der größte Teil dieses Angebots wird von privaten Unternehmen bereitgestellt, die sich in ihren Entscheidungen von den jeweils bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leiten lassen.